



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Freizeit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 12.09.2012

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Freizeit und Sport
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Freizeit und Sport
am Donnerstag, 20. September 2012, um 17:30 Uhr,
Gemeindezentrum Nordenstadt, Gemeinschaftssaal (EG),
Hessenring 46, Wiesbaden-Nordenstadt

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.8.2012**
2. **12-F-33-0097**

Sicherstellung künftiger Freizeit- und Sportflächen in Wiesbaden-Nordenstadt
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 14.8.2012 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten dem Sportausschuss zu berichten, wie im Stadtteil Wiesbaden-Nordenstadt, mit dem geplanten Bau des Wohnbaugelände Hainweg, der künftige Bedarf an Freizeit- und Sportflächen sicher gestellt werden soll.

Dabei wird der Magistrat vor allem darum gebeten darzustellen, wie und wo die in der Änderung zum Flächennutzungsplan beschriebenen zusätzlichen Bedarfe von 3900 m² Sportplatzfläche und 260 m² Hallenfläche verwirklicht werden sollen.

3. 12-F-33-0098

Eislaufen ohne Eis und Energieverbrauch

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 13.8.2012 -

Immer wieder wird von den Eissport treibenden Vereinen in Wiesbaden bemängelt, dass die Eiszeiten zu gering seien. Dabei wird nun seit vielen Jahren der Wunsch nach einer eigenen Eishalle immer wieder vorgebracht.

Auch wird immer wieder geäußert, dass es in Wiesbaden viel mehr Eissportler geben würde, wenn es möglich wäre, mehr Eiszeiten und damit bessere Verhältnisse anbieten zu können. In erster Linie würde eine solche Anlage zu einem erheblichen Gewinn von Eiszeiten für die Eissportvereine führen. Obwohl man den Blick für eine Eissporthalle deshalb nicht aus den Augen verlieren darf, könnte die Umsetzung und Realisierung von „Eissport zu jeder Jahreszeit“ auch aufzeigen, wie sehr sich die Zahlen der Eissport treibenden Personen verändern.

Wie Internetrecherchen ergaben, gibt es zwischenzeitlich weltweit umfangreiche Neuerungen die es ermöglichen, Eissport ganzjährig auf den verschiedensten Belägen zu ermöglichen.

Dabei ist z. B. „SkateRun“ (www.skaterun.com) aus der Schweiz nur ein Beispiel von vielen Möglichkeiten, um nahezu ohne Energiekosten ganzjährig Eissport betreiben zu können.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zusätzlich zur bestehenden Eisbahn eine Realisierung dieser Möglichkeiten für Wiesbaden zu prüfen, Kosten zu ermitteln und diese dem Ausschuss vorzustellen.

Bei der Prüfung sind die Eissport treibenden Vereine in Wiesbaden mit einzubeziehen.

4. 12-F-08-0099

Sponsoring-Verträge transparent darstellen

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 11.9.2012 -

Viele Veranstaltungen in Wiesbaden werden mit Sponsorengeldern erst möglich gemacht. Besonders im sportlichen und kulturellen Bereich gehört das Einwerben von Sponsorengeldern zum täglichen Geschäft. Allerdings gibt es die Gefahr, dass Sponsoren nicht uneigennützig bereitwillig Gelder zur Verfügung stellen, sondern im Gegenzug Erwartungen an die Landeshauptstadt Wiesbaden haben.

Der Bundesrechnungshof hat die Praxis des Sponsorings in einem internen Bericht als fragwürdig angesehen. Es bestehe keine „Fachaufsicht“, die diese Praxis überwache. Im Bericht des Rechnungshofes wird eine Einflussnahme auf staatliches - hier städtisches - Handeln nicht ausgeschlossen und deshalb für problematisch erachtet.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge die Stadtverordneten und die Öffentlichkeit regelmäßig über bestehende Sponsorenverträge zugunsten der Stadt oder einer ihrer Gesellschaften (und umgekehrt) informieren.

Mindestens zwei Mal im Jahr wird eine genaue Aufstellung über alle Sponsoren und die dazugehörigen Sponsorenverträge erstellt, die eine Gesamtsumme von 10.000 Euro für den jeweiligen Sponsor überschreiten. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Summe in einem Jahr oder über mehrere Jahre erreicht wurde. Die Aufstellung ist öffentlich zu machen.

5. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

David
Vorsitzender